Markt	Schliersee Lkr. Miesbach
Satzung	Außenbereichssatzung Attenberg

Planung	**PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Mohseni QS: Kn
Aktenzeichen	SLS 2-35
Plandatum	24.02.2026 (Entwurf Vorabzug)

Vorabzug

Satzung

Die Markt Schliersee erlässt aufgrund §§ 9,10 und 35 Abs. 6 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

Übersicht
Attenberg
Hochweg
L
Kalkgraben
Kaltbader Straße
Schatzelweg
Schliersee
NORDEN
M = 1:5.000
0 50 100 150 200 250m
Geltungsbereich der Außenbereichssatzung
Landschaftsschutzgebiet "Egartenlandschaft um Miesbach" (ID: LSG-00611.01)
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Planzeichnung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

1.1 räumlicher Geltungsbereich der Außenbereichssatzung

1.2 Innerhalb der Grenzen dieser Außenbereichssatzung richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 6 i. V. m. Abs. 2 BauGB.

1.3 Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie
- einer Darstellung des Flächennutzungsplans über Flächen für Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

2 Überbaubare Grundstücksfläche und Bauweise

2.1 Es wird die offene Bauweise festgesetzt.

2.2 Es sind ausschließlich Einzelhäuser zulässig.

2.3 Baugrenze

3 Sonstige Festsetzungen

3.1 Je Wohngebäude sind maximal zwei Wohnungen zulässig. Abweichend hiervon sind in den Gebäuden Attenberg 3 und Attenberg 5 drei Wohnungen zulässig.

3.2 Die vorhandene Vegetation außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist dauerhaft zu erhalten und bei Verlust gleichwertig zu ersetzen.

B Hinweise

1 bestehende Grundstücksgrenze

2 683/3 Flurstücksnummer, z.B. 683/3

3 bestehende Bebauung

4 495,5 Höhenlinien, mit Höhenangabe in Meter über NHN, z.B. 495,5 m ü. NHN

5 Auf die Beachtung folgender Satzungen des Marktes Schliersee in ihrer jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen:

Vorabzug

- Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Solaranlagen
- Stellplatzsatzung
- Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 04/2025. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Planfertiger	München, den .....
	..... **PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Markt	Schliersee, den .....
	..... Erster Bürgermeister Franz Schnitzenbaumer

Vorabzug

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom …… die Aufstellung der Satzung beschlossen.

2. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom …… wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis …… im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich gemacht.

3. Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom …… und zur Begründung wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis …… eingeholt.

4. Die Marktgemeinde Schliersee hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom …… die Satzung in der Fassung vom …… gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.

Markt Schliersee, den .....

.....

(Siegel) Erster Bürgermeister Franz Schnitzenbaumer

5. Ausgefertigt

Markt Schliersee, den .....

.....

(Siegel) Erster Bürgermeister Franz Schnitzenbaumer

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am …… gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Schliersee, den .....

.....

(Siegel) Erster Bürgermeister Franz Schnitzenbaumer

Vorabzug